

Änderung des Regionalplans Region Stuttgart 2009 zur Rücknahme und zur Erweiterung des Regionalen Grünzuges im Bereich "Lauffener Feld" in Bönningheim – Offenlagebeschluss

Begründung der Regionalplanänderung (Entwurf):

Für die gewerbliche Entwicklung der Stadt Bönningheim ist bisher im Regionalplan nördlich der L 2254 ein Bereich vorgesehen, in dem einer Bebauung keine regionalplanerischen Ziele entgegenstehen. Nach Angabe der Stadt kommt eine Entwicklung dieses Standortes allerdings aus städtebaulichen Gründen nicht in Betracht. Aufgeführt wird, dass der Ortseingang nördlich der Landesstraße keiner weiteren Belastung durch Bebauung ausgesetzt und der Blick auf den das Landschaftsbild prägenden Michaelsberg erhalten werden soll. Somit soll kein neuer baulicher Ansatz in diesem Bereich entstehen. Stattdessen wird von Seiten der Stadt Bönningheim die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Lauffener Feld“ nach Osten in Betracht gezogen. Dieser Erweiterung steht aktuell ein im Regionalplan verbindlich festgelegter Regionaler Grünzug entgegen.

Damit die von der Stadt vorgesehene Planung im östlichen Anschluss an das Gewerbegebiet „Lauffener Feld“ umgesetzt werden kann, ist eine Änderung der Regionalplanes erforderlich. Entsprechende frühzeitige Abstimmungen mit der Stadt Bönningheim haben bereits im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverbands Bönningheim, Erigheim und Kirchheim a.N. stattgefunden. In diesem Rahmen erfolgte auch eine eingehende Auseinandersetzung mit der gesamtörtlichen gewerblichen Entwicklung der Stadt. Die Rücknahme des Regionalen Grünzuges östlich des bestehenden Gewerbegebiets „Lauffener Feld“ für die potenzielle gewerbliche Entwicklung in Bönningheim ist plausibel dargestellt und begründet. Eine alternative gewerbliche Erweiterungsfläche an einem anderen Standort kommt in Bönningheim derzeit nicht in Betracht.

Die bisher nicht mit freiraumschützenden Zielen belegte Fläche nördlich der L 2254, auf der aus regionalplanerischer Sicht eine gewerbliche Entwicklung möglich wäre, soll in diesem Zusammenhang als Regionaler Grünzug festgelegt werden. Durch die Aufgabe dieses potenziellen Siedlungserweiterungsbereiches nördlich der L 2254 in Kombination mit verbindlich festgelegtem Freiraumschutz entsteht ein, zumindest flächenmäßiger, Ausgleich für die künftige Siedlungserweiterungsfläche östlich des bestehenden Gewerbegebietes „Lauffener Feld“. Die regionalplanerische Flächenbilanz bleibt damit unverändert.